

## *Plurales Angebot*

Eine Einbahnlösung wird jedoch wie in vielen ähnlichen Fällen kaum eine optimale Lösung bringen. „Jede Einseitigkeit und jede Verlagerung der Seelsorge in eine einzige Stelle, zum Beispiel in den industriellen Betrieb, würde vom Durchschnittsarbeiter mit Ignorierung quittiert“, hat J. Schasching schon vor Jahren betont<sup>15</sup>. Die Lösung wird auch kaum darin bestehen, Arbeiter in mehrere Gemeinden zu integrieren. Somit scheint sich folgende Lösung am ehesten anzubieten: Die Hauptmühe wird der Eingliederung der Pendler in ihre Wohnpfarre gelten. Die Kontakte einer kategorialen Seelsorge im Betrieb, in der Freizeit, in den öffentlichen Verkehrsmitteln und anderswo, die ja nicht in jedem Fall schon volle Gemeindebildung anstreben, sondern sehr wohl bloß einer der Grundfunktionen christlicher Gemeinden, etwa der Verkündigung oder der Diakonie dienen können<sup>16</sup>, werden dann jeweils im Dienst der Integration in die Wohngemeinde stehen. Es ist ja ein schon wiederholt erhobener Imperativ, daß die kategoriale Pastoral mit der territorialen koordiniert werden müsse<sup>17</sup>.

Ob dann eine solche aufbauende Pastoral als erfolgreich angesehen werden kann, wird nicht zuletzt vom Maßstab abhängen. Es sei hier nur noch die Frage gestellt, ob für die Pendler (wie auch für andere Berufsgruppen unserer Industriegesellschaft) auf Grund ihrer belasteten Lebenssituation der Maßstab einer vollen Rollenerwartung gelten kann. Für die Gruppe der in Schicht arbeitenden VÖEST-Pendler scheint in vielen Belangen (vor allem im Kirchgang) eine fragmentarische Erfüllung kirchlicher Gebote das erreichbare Maximum zu sein. Um so mehr Gewicht wäre freilich dann der Verkündigung des Glaubens, der zur gelebten Liebe werden soll, beizumessen.

---

<sup>15</sup> J. Schasching, Kirche und industrielle Gesellschaft, Wien 1960, 220 f.

<sup>16</sup> Synode Wien, Dokumente 1, März 1969, 4 (Res. 9 und 10).

<sup>17</sup> P. M. Zulehner, Sozialökologie und Arbeiterseelsorge, in: Der Seelsorger 6/Nov. 1967, 404 ff.

## C L A U S S C H E D L

### Der gestaltlose Gott und das Wort

#### Kritische Pentateudgedanken

In der Reihe *Bonner biblische Beiträge* erschien 1969 eine theologische Dissertation von P. R. Merendino<sup>1</sup>, in der wahrlich ein harter Bohrer angesetzt wird, um zum Urgestein des Pentateuchs vorzudringen. Beginnen wir mit einer Nebensache! Zum Unterschied von den früheren BBB finden sich diesmal auch Register, und zwar ein Namensregister und ein 44 Seiten umfassendes Schriftstellenverzeichnis. Es wurde praktisch das ganze Buch Dt nochmals verzettelt. Man fragt sich, cui bonum? Doch darüber kann man verschiedener Meinung sein. Wichtiger sind die neuen Erkenntnisse, zu denen Vf. mit Hilfe der im Untertitel genannten Methoden vorstößt. Wir bringen zuerst die Endergebnisse, zeigen an einem Beispiel die Arbeitsmethode und treten dann zur Gegenkritik an, in der vergessene Schriftmethoden aufgenommen und zu neuen Zielen geführt werden sollen.

#### A) Die drei Wachstumsringe des Deuteronomischen Gesetzbuches

Innerhalb des Dt betrachtet man die Kap. 12–26 als einen in sich festgefügten Block, der vorwiegend Gesetze bringt und daher in juristischem Sinn als *Corpus juris mosaici* bezeichnet werden kann. Hier meint Vf. folgende drei Wachstumsringe ausscheiden zu können:

---

<sup>1</sup> Merendino Rosario Pius, Das deuteronomische Gesetz. Eine literarkritische, gattungs- und überlieferungsgeschichtliche Untersuchung zu Dt 12–26. (BBB, Bd. 31) (XXVI u. 458.) Hanstein, Bonn 1969. Brosch. DM 58.80.

**1. Die vordeuteronomische Tradition:** Das jetzt vorliegende Corpus von Gesetzes-sammlungen habe seine Vorstadien gehabt. Nach der literarkritischen Methode werden folgende Texteinheiten unterschieden: a) Bestimmungen bürgerlichen Rechts, b) Ehe-bestimmungen, c) Kulttexte, d) To'eba-„Greuel“-texte, e) Bi'arta-„Austilgungs“-texte, f) selbständige apodiktische Reihen, g) einzelne liturgische Texte. Mit Hilfe der gat-tungs- und überlieferungsgeschichtlichen Methode wird ihnen ein „Sitz im Leben“ zugewiesen. Es fänden sich: katechismusartige Unterweisung, Legalinterpretation, predigtartige Belehrung usw. Die „Greuelgesetze“ seien im kasuistischen, die Humanitätsbestimmungen im apodiktischen Stil geformt. Eine erste Sammlung dieses Materials sei wahrscheinlich zur Zeit des Königs Hiskijah im Rahmen seiner Reformbewegung erfolgt. In der Zeit zwischen Hiskijah und Josijah sei diese Sammlung umgestaltet worden. Über das weitere Schicksal der vordeuteronomischen Textgestalt könne man nichts Sichereres aussagen.

**2. Die deuteronomische Redaktion:** Die erste redaktionelle Zusammenfassung des überlieferten Materials sei nicht vor der Reform des Königs Josijah im Jahre 622 erfolgt, d. h. also nach der Reform. Damit kommen wir in die turbulente Zeit des Propheten Jeremijah. Oder sollen wir gleich bis in die Zeit nach dem Untergang Jeru-salems (586) herabgehen?! Jedenfalls habe dieser große Redaktor das überlieferte Gesetzesmaterial zu einem vollständigen Corpus zusammengefaßt. Dabei habe er das Material teilweise in der überkommenen Reihenfolge belassen, teilweise aber anders geordnet; er habe jedoch „das vorgefundene Material mit größter Zurückhaltung“ (403) bearbeitet. Somit könne man beim deuteronomischen Redaktor eigentlich nicht von einer schöpferischen, schriftstellerischen Tätigkeit reden. Sein Anliegen war haupt-sächlich, eine richtige, organisch gebaute *Sammlung* zustande zu bringen (404). Man kann von einer regelrechten „Ausgabe“ gesetzlicher Stoffe als einem geschlossenen Cor-pus reden. „Ausgabe“ bedeutet in diesem Fall zwar nicht, daß die betreffenden Texte erst jetzt zum Teil oder ganz schriftlich tradiert werden nach einer mehr oder weniger langen Geschichte mündlicher Überlieferung. Betrachtet man die Art und Weise, wie die Vorlagen literarisch aufgebaut sind und wie die betreffenden Bearbeitungen vor sich gegangen sind, so kann man sich nicht des Eindruckes erwehren..., daß es sich von Anfang an um einen bewußten literarischen Prozeß und nicht um eine rein mündliche Tradition gehandelt hat. Die Gesetze waren geschrieben, wurden als geschriebene Texte vorgetragen, erläutert, ergänzt und gelernt (406).

**3. Die nachdeuteronomische Redaktion:** Die Ausgabe des deuteronomischen Redaktors scheint nicht die letzte gewesen zu sein. Es kam noch ein zweiter Redaktor übers Werk, der die neuen Anliegen der geänderten Zeit einarbeitete. Ein Vergleich mit dem deuteronomistischen Geschichtswerk bestätige die Annahme, daß die nachträglichen Zusätze dem Verfasser eben dieses Werkes zugeschrieben werden müßten.

An und für sich gewinnen wir durch diese Studie einen Einblick in das Wachstum des Deuteronomiums, der aufs erste überzeugend klingen mag. Der Ursprungsort dieses Buches ist vom Datum der Auffindung des Gesetzbuches unter Josijah weg-gerückt, sogar ein Jahrhundert hinauf bis in die Regierung des Königs Hiskijah; doch auch hier werden noch frühere, wohl auch schriftliche Traditionen angenommen. Der eigentliche Verfasser verliert sich im Dunkel der Geschichte. Der Gestalter des Corpus juris war eben nur ein Redaktor, dessen Werk dann weiter redigiert wurde. Somit hätten viele Hände an diesem Buch gearbeitet. Daß es dann trotzdem ein in sich geschlossenes literarisches Kunstwerk wurde, darüber kann man nur staunen. Wie überzeugend der Gesamtaufriß wirken mag, so wenig überzeugt die Einzelanalyse, die alles wieder in Frage stellt. Zur richtigen Urteilsbildung ist es daher notwendig, wenigstens ein Beispiel herauszugreifen.

## B) Der überscharfe Bohrer

Mehr oder weniger zufällig griff ich nach Kap. VIII: Dt 19. Zuerst wird hier der gegenwärtige Stand der Forschung in bezug auf die Perikopen VV. 1–13 und 15–21 dargestellt, der wie ein Regenbogen oder wie ein widerspruchsvolles Tohuwabohu wirkt. Dann exerziert Vf. durch: a) literarkritische Analyse, b) Urtext und literarische Gattung, c) literarische Gattung und Überlieferung, d) literarkritische Synopse, in der der kurze Text auf fünf Spalten verteilt wird. Beschränken wir uns auf den Asyltext 19, 1–3. Ich übersetze den Text wie folgt:

- 19,1 Wenn dein Gott JHWH die Völker ausrottet,  
deren Land dein Gott JHWH dir gibt,  
wenn du sie beerbst,  
und wohnst in ihren Städten, in ihren Häusern:  
2 So sollst du dir drei Städte aussondern  
in der Mitte des Landes,  
das dir dein Gott JHWH zum Erbe gibt.  
3 Dann bestimme den Weg,  
und teil das Gebiet deines Landes in drei Teile,  
das dir dein Gott JHWH zueignet.  
Dies soll geschehen,  
daß jeder Totschläger dorthin kann fliehen.

Nun gehören nach der Meinung des Vfs zum „Urtext“ nur 2 a, 3 b: „Drei Städte sondere dir aus; das sei zum Fliehen eines jeden Totschlägers dorthin!“. Der hebräische Text soll 8 „rhythmische Worte“ zählen. Wenn ich die ausgesonderten Wörter zusammensuche, erhalte ich:

šalōš 'arīm tabdīl lak...  
wehahaj lanūš šammah kol-rōseah

Es liegen also neun Wörter vor! Doch Vf. rechnet ja mit „rhythmischen Worten“, wobei er die durch Verbindungsstrich verbundenen zwei als eins zählt. Sonst spürt man nirgends die Rücksicht auf die massoretische Überlieferung! Im gleich folgenden Abschnitt rechnet er faktische 12 Wörter als 9 „rhythmische“. Damit ist der Willkür Tür und Tor geöffnet.

Daher die erste, niederschmetternde Erkenntnis: Von den 45 Wörtern obiger drei Verse sollen nur 9 zum „Urtext“ gehören. Alles andere stamme aus der Feder von vier Redaktoren. Ich stimme mit Vf. darin überein, daß die herausgehobenen neun Wörter wie ein alter Rechtsspruch klingen. In den anderen Abschnitten ist das Mißverhältnis zwischen „Urtext“ und Redaktoren nicht so kraß wie hier. In den Versen 11–13 gehörten z. B. 24 von 39 Wörtern zum „Urtext“. M. E. geht es zu weit, bloß diese herausgeschälteten alten Rechtssprüche als Urtext gelten zu lassen. Der überscharfe Bohrer erweist sich hier als stumpf, dies deswegen, weil „Gattung“ und „Überlieferung“ zu verschwommene Begriffe sind, mit denen man alles und nichts beweisen kann. Was heißt schon „Katechese, Predigt, Legalinterpretation, Paräne“? Wodurch erhält eine Rede erst einen „moralischen Zug“? Nach der gleichen Methode könnte man im Johannesevangelium die synoptisch klingenden Sätze herausschälen und nur diese als „Urtext“ deklarieren; man würde dadurch das Evangelium zerstören.

Ebensowenig überzeugt die literarkritische Methode. Im Schlußwort betonte ja Vf., daß die alten Gesetzestexte schriftlich überliefert wurden. Dann soll der Interpolator an manchen Stellen einen Relativsatz eingeschoben, ein Verb hinzugefügt, eine Partikel moduliert haben (215!); es gäbe ganze sekundäre Einschübe! Bei der weiteren Forschung wird man noch auf das Tertiär stoßen. Gibt es überhaupt ein literarisches Werk, das einen solchen Werdegang aufweist? Wer muß dann als Verfasser betrachtet werden? Wohl nur der, von dem die alten Rechtssprüche stammen! Dies würde in die vordeuteronomische Zeit, also in Richtung Moses weisen. Etwa nur ein Drittel des Corpus Dt 12–26 wäre demnach „Urtext“ und im gewissen Sinn „mosaisch“.

Alles andere sei Redaktionsgut aus verschiedenen Zeiten, in der Art eines *aggiornamento* hinzugefügt. Ein solches Aggiornamento erleben wir seit dem Konzil, etwa bei den Hochgebeten der Liturgie. Hier wurden sicher die alten Quadersteine der Überlieferung eingearbeitet, ohne die es kein Hochgebet gibt, aber es wurde doch ein vollständig neues Werk geschaffen. So scheint es mir auch beim Dt der Fall zu sein.

Der „große Redaktor“ muß in Wahrheit als planender, gestaltender und formender *Verfasser* bezeichnet werden. Die alten Rechtssprüche bilden das Fundament. Er hat sie aufgenommen, weitergebaut, mit neuen Gedanken erfüllt und zu einem einheitlichen literarischen Werk geformt. Wie Merendino ausführt, weisen die „letzten Spuren“ ins babylonische Exil. In dieser Zeit, die Katastrophe und Metanoia in einem war, erstand ein zweiter „Moses“, der durch sein neugeformtes altes Wort das Volk aus der Wüste des Exils wieder für den neuen Bund und das neue Land bereiten wollte. Das fünfte Buch Mosis ist so weit mosaisch, wie die Weisheit Salomons solomonisch ist! Zu dieser Schlußfolgerung wird man gezwungen, wenn man die literarische Struktur des Buches untersucht, und zwar nicht einseitig mit literarkritischer, gattungs- und überlieferungsgeschichtlicher Methode; denn das Licht der Pentateuchforschung begann nicht erst etwa mit Jean Astruc im Zeitalter der Französischen Revolution zu leuchten; schon vorher gab es eine zweitausendjährige Schriftgelehrsamkeit, deren Methoden wieder aufzunehmen sind.

### C) Textformung und Wortmystik

1. *Bauprinzipien*: Wenn man das Buch Merendinos durcharbeitet, bekommt man den Eindruck, daß der überlieferte Text das Endprodukt eines allmählichen Anreichungsprozesses mit mehr oder weniger zufälliger Ordnung ist. Daher mußte Vf. den Text nach seinen Ideen erst abgrenzen. Wenn man aber zu den ältesten Handschriften greift – ich hab' mir eigens Kopien der zwei ältesten Codices aus Leningrad und London besorgt –, sieht man, daß die Handschriften die Verse mit Doppelpunkten (*Pasuk:*) abgrenzen, kleine Abschnitte durch Abstände markieren und größere zu Ordnungen (*sedär*) zusammenfassen. Man sagt vorschnell, dies sei bloß eine späte, rabbinische Einteilung für den Gebrauch des Synagogengottesdienstes. Doch man sollte wenigstens arbeitsmethodisch hier einsetzen. Man hätte eine sichere, handschriftlich bezeugte Ausgangsbasis, die über jeden Subjektivismus erhaben ist.

Der Text der in der Handschrift abgegrenzten Einheiten gliedert sich weiter in: Bericht, Einleitung zur Rede und direkte Rede. Von den etwa 14.400 Wörtern des Dt sind kaum 400 Wörter erzählender, historischer Bericht, alles andere ist gesprochene Rede! Das Buch gleicht daher eher einem Drama denn einem Geschichtswerk! Daher scheint es von höchstem Wert zu sein, den Text nach diesen drei literarischen Formen zu erfassen.

Wenn wir nun den Wortbestand der einzelnen Teile ausheben, treten nicht irgendwelche Zahlen in Erscheinung, sondern solche, die durch die altjüdische Wortmystik zur Genüge bezeugt sind. Richtunggebend bleibt hier die kleine Schrift „Buch der Schöpfung“ (*sepär jesirah*), dessen Grundideen m. E. nach Babylonien weisen. Wir bringen hier nur einige Schlußerkenntnisse, die zeigen können, daß auf dieser Spur noch mehr zu holen wäre.

#### 2. Die XVIII. Ordnung des Dt (18, 14–19, 21):

a) *Die Form-Elemente*: Unter Form verstehen wir: Bericht, Einleitung und Rede, also jene drei Sprachelemente, die einen Text ausformen. Die XVIII. Ordnung liefert folgendes Schlußergebnis: 390 Bericht + 5: Einleitung + 79 Rede = 474 Wörter. Die 390 Berichtwörter zeigen das Siegel des Namens. Es war eine geläufige Methode, einen sakralen Text nach dem Wert eines Gottesnamen zu formen und damit zu versiegeln. Die Zahl 39 ist die kürzeste Formel für den Glauben Israels an den Einen JHWH; denn JHWH + 'āhad = 26 + 13 = 39. Oben liegt die Aussage in erhöhter

Potenz ( $10 \times 39$ ) vor. Von diesen 390 Berichtwörtern fallen auf den Abschnitt „Prophet“ (18, 14–20), der in der Handschrift durch spatum abgegrenzt ist, 63 Wörter, was der Zahl der 63 Traktate des Talmuds und dem Maß des babylonischen Turmes entspricht. — Die drei Asyltexte (19, 1–13) folgen mit ihren 220 Berichtwörtern der Zahl der 22 Buchstaben. Die letzten Abschnitte über Grenze und Zeugen (19, 4–21) geben  $117 = 3 \times 39$  Wörter. Sowohl die Gesamtsumme wie auch die Teilsummen zeigen geprägte Werte.

Die 79 Wörter *Redegut* verteilen sich auf 55 JHWH/Moses und 24 Volk. Die Zahl 55 bildet überhaupt die Strukturzahl des ganzen Buches Dt. Nach Philo ist sie die Panteleia, die Zahl der Allvollkommenheit. Man kann sie einfach die „große Zehnheit“ nennen, ist sie doch nichts anderes als die Summe der arithmetischen Reihe von eins bis zehn. Das deuteronomische Gesetzescorpus bringt 55 Casus, eingeleitet mit der Partikel *ki*, dazu 55 apodiktische Verbote, eingeleitet mit *lo'*. Die Zahl 55 regiert im Dekalog und in vielen anderen Texten. Es tritt hier ein literarisches Modell in Erscheinung, nach dem Worte und Texte geformt und gebaut wurden. Die Existenz vor allem solcher Modelle nachzuweisen, muß die Aufgabe der weiteren Forschung sein.

b) die *Gattungs-Elemente*: Seit A. Alt ist die Unterscheidung in kasuistisches und apodiktisches Recht geläufig. Man braucht nur diese Anregung aufgreifen und danach den Text scheiden. Wo die Casusformulierung „wenn“ im Text aufhört und der Entscheid „dann“ beginnt, darüber gibt es kaum an einer Stelle einen Zweifel. In der XVIII. Ordnung finden sich 6 Casus. In meinem neuen Kommentar zum Buch Dt hab' ich die Casus unmißverständlich mit Paragraphenzeichen versehen. Wenn wir nun den Wortbestand erfassen, erhalten wir: 90 Casus + 153 Entscheid! Im Entscheid taucht also die Zahl der 153 „Fische Petri“ auf, die auch für die Struktur der Synagogenliturgie formgebend war<sup>2</sup>. Auch im Dt taucht diese Leitzahl nicht bloß an dieser Stelle auf, auch andere Einheiten sind nach ihr geformt. Somit hätten wir es wieder mit einem literarischen Modell zu tun!

Was bleibt nun für das apodiktische Recht in dieser Ordnung übrig? Wir brauchen nur Casus und Entscheid von der Gesamtsumme abziehen und erhalten:  $474 - (90 + 153) = 231$  apodiktisches Recht. Ein geradezu alarmierendes Ergebnis! Zu dieser Zahl sagt das „Buch der Schöpfung“ (II, 5): „So ergibt sich, daß sie durch 231 Pforten hinausgehen, und so findet es sich, daß die ganze Schöpfung und die ganze Rede (*dibbur*) aus einem Namen hervorgeht.“ Daher spricht man von den 231 Pforten der Welt, durch die alles geworden ist. Der Text weist ausdrücklich auch auf „Rede“ hin, womit gesagt sein soll, daß auch Texte dieser Leitzahl folgen. Dem etwas fremdartig anmutenden System liegt die sehr einfache Wortmystik zugrunde. Alles ist durch das Wort geworden, und ohne das Wort ward nichts von dem, was da ist. Das Wort verleiblicht sich aber in den 22 Buchstaben, die zu je zwei zusammengefügt die Summe 231 ergeben. Mathematisch betrachtet, ist 231 die arithmetische Reihe von 1 bis 21, wie 153 die Reihe von 1 bis 17 bildet.

*Schluß*: Diese kurzen Hinweise mögen genügen. Sie können wohl zeigen, daß mit dieser neuen und zugleich uralten form- und gattungsgeschichtlichen Untersuchungsmethode Ergebnisse erzielt werden können, die direkt in die Werkstatt der altorientalischen Verfasser führen. Die Aufnahme des Wortbestandes weist auf Verwendung von festgefügten Modellen. Es ist undenkbar, daß der Text erst nachträglich „eingerichtet“ wurde; den Ordnungen liegt ein Plan zugrunde, der von *einem* Verfasser entworfen wurde. Daher drängt sich von einer neuen Sicht her das Postulat der Einheitlichkeit des mosaischen Gesetzeswerkes auf. Damit dürfte auch für die Biblische Theologie ein neuer Ansatz gewonnen sein.

<sup>2</sup> Vgl. mein neues Buch „Talmud — Evangelium — Synagoge“. Tyrolia, Innsbruck 1969, 362 u. 410.

Somit hat sich die Auseinandersetzung mit der groß angelegten, fleißigen und sorgsam gearbeiteten Dissertation Merendinos gelohnt. Daß er mit seinen Methoden einen Bestand alter Rechtsprüche herausgearbeitet hat, wird man weiter erwägen müssen, jedoch wird man diesen nicht als „Urtext“ bezeichnen dürfen. Dieser alte Bestand zeigt nur, daß über den alten Quadern ein neuer Bau errichtet wurde, dessen Baupläne und Strukturprinzipien zu untersuchen, Ziel der weiteren Forschung sein muß. Was war Israel nach dem Untergang geblieben? Doch nichts als der Glaube an den gestaltlosen Gott und das Wort. Daher konzentrierte sich das Denken der Schriftgelehrten und Theologen auf eben dieses Wort und seine Verleiblichung in den Buchstaben. Das daraus entwickelte System ist zugleich Modell für die Textformung. So weit ich auf Grund der bisherigen Untersuchungen zu erkennen vermag, stand an der Wiege der Bibel und des Dt im besonderen bereits die Wortmystik. Den Weg dahin weist die sehr nüchterne zahlenkritische Methode<sup>3</sup>.

---

<sup>3</sup> Die hier nur kurz skizzierten Gedanken habe ich näher ausgeführt in meinem neuen Kommentar zum Deuteronomium: „Der gestaltlose Gott und das Wort“. Das fünfte Buch Moses, Text, Form und Theologie. Drucklegung in Vorbereitung.

PETER GRADAUER

## Römische Erlässe und Entscheidungen

### *Dritte Instruktion für die rechte Anwendung der Liturgie-Konstitution*

Die stufenweise Erneuerung der Liturgie, besonders der Meßfeier, die durch das II. Vatikanum eingeleitet wurde, ist nun offiziell beendet; den Schlußstrich bildet eine neue, im Auftrag des Hl. Vaters veröffentlichte Instruktion der Kongregation für den Gottesdienst. In ihr werden die Vollmachten, die zur Durchführung von Experimenten erteilt wurden, für erloschen erklärt. Sollten noch weitere Experimente zur Anpassung der Liturgie notwendig und angebracht erscheinen, so dürfen sie nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der zuständigen römischen Kongregation durchgeführt werden. Den Bischöfen, denen die Leitung, Förderung und Aufsicht des gesamten liturgischen Lebens in der ihnen anvertrauten Kirche obliegt, wird aufgetragen, in Einheit mit der Universalkirche eine gesunde Erneuerung durchzuführen und dabei, beraten von den liturgischen Kommissionen, die Bedürfnisse ihrer Gläubigen in geeigneter Weise zu berücksichtigen. Sie sind es auch, die im Einvernehmen mit Rom Umfang und Dauer von notwendig erscheinenden Experimenten bestimmen, bevor verbindliche Änderungen der Texte und Riten durchgeführt werden. Ein anderes gewichtiges Anliegen der Instruktion ist die Wahrung des sakralen Charakters der Liturgie und ihrer Riten.

Im einzelnen wird bestimmt: Es ist nicht erlaubt, die Lesungen der Hl. Schrift durch andere Lesungen geistlicher oder profaner, alter oder neuzeitlicher Schriftsteller zu ersetzen. Die Homilie, die dazu bestimmt ist, den Gläubigen das Wort Gottes zeitgemäß darzulegen, steht dem zelebrierenden Priester zu. Die Gläubigen sollen dabei von Zwischenrufen und Gesprächen Abstand nehmen. (Sogenannte „Dialogpredigten“ sind also nicht erwünscht.) Der Wortgottesdienst der hl. Messe darf von der Eucharistiefeier weder zeitlich noch örtlich getrennt werden, weil er mit ihr einen einzigen Kultakt bildet. Im Zusammenhang mit dem „Ordo Missae“ wird noch einmal detailliert auf die schon gegebenen Variationsmöglichkeiten hingewiesen und verlangt, daß der Volksgesang mit allen Kräften gefördert werden soll, auch unter Anwendung von neuen Formen, die der Eigenart des Volkes und dem heutigen Menschen ent-